

**F. Parteiinterna**

**F.10.1. LAG-Aktualisierungsaktion**

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

**Landessatzung, § 4 Zusammenschlüsse im Landesverband**

neu:

(10) Der Landesvorstand führt in jedem zweiten Jahr, angekoppelt an die Feststellung des Status als landesweite Zusammenschlüsse, eine Überprüfung aller Zusammenschlüsse auf Basis der freiwilligen Selbstauskunft durch. Diese soll in Absprache mit den verantwortlichen Sprecher\*innen, Sprecher\*innenrat bzw. Vorsitzenden passieren. Gibt es keine bekannten besetzten Funktionen mehr, so soll versucht werden, weitere Mitwirkende zu kontaktieren. Ist keinerlei Kontakt möglich, so ist die Auflösung des Zusammenschlusses festzustellen.

In jedem sechsten Jahr wird diese Überprüfung durch eine Abfrage aller Mitwirkenden durchgeführt, wobei eine proaktive positive Rückmeldung innerhalb von 3 Monaten notwendig ist, um die weitere Mitwirkung zu bestätigen. In der Abfrage ist eine Nennung aller Zusammenschlüsse des mitwirkenden Mitglieds vorzunehmen sowie eindeutig auf die Folge einer fehlenden Rückmeldung hinzuweisen. Bei fehlender Rückmeldung nach 2 Monaten ist eine Erinnerung der Abfrage durchzuführen.

Der Landesvorstand kann in begründeten Einzelfällen einen Zusammenschluss von der Überprüfung ausnehmen.

Begründung:

Auszug aus der Landessatzung: „(2) Landesweite Zusammenschlüsse zeigen ihr Wirken dem Landesvorstand an. Als landesweit gilt ein Zusammenschluss, wenn **und so lange** ihm insgesamt mindestens 20 Mitglieder des Landesverbandes aus mindestens vier Kreisverbänden angehören. Abweichend davon kann der Landesparteitag mit 2/3-Mehrheit der Abstimmenden auch Zusammenschlüsse mit weniger Mitgliedern als landesweit anerkennen.“

Um Karteileichen zu vermeiden, bedarf es einer Konkretisierung des Verfahrens, wie der Landesvorstand **das fortwährende Existieren** von LWZs/LAGs messen kann. Da dies in der Vergangenheit für Konfliktpotential gesorgt hat, wird vorgeschlagen sich auf ein transparentes, angemessenes und gerechtes Verfahren zu einigen.

Vorgeschlagen wird: „weiche Aktualisierung aller 2 Jahre“ und „harte Aktualisierung aller 6 Jahre“ Dieses Verfahren soll eine gute Balance zwischen Vermeidung unnötiger Bürokratie einerseits und notwendiger Organisationsarbeit andererseits finden.

Ein Aussetzen der Prüfung im Einzelfall kann z.B. eine frische Neugründung sein oder dem Ausgesetztsein von staatlichen Überwachungsmaßnahmen.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**